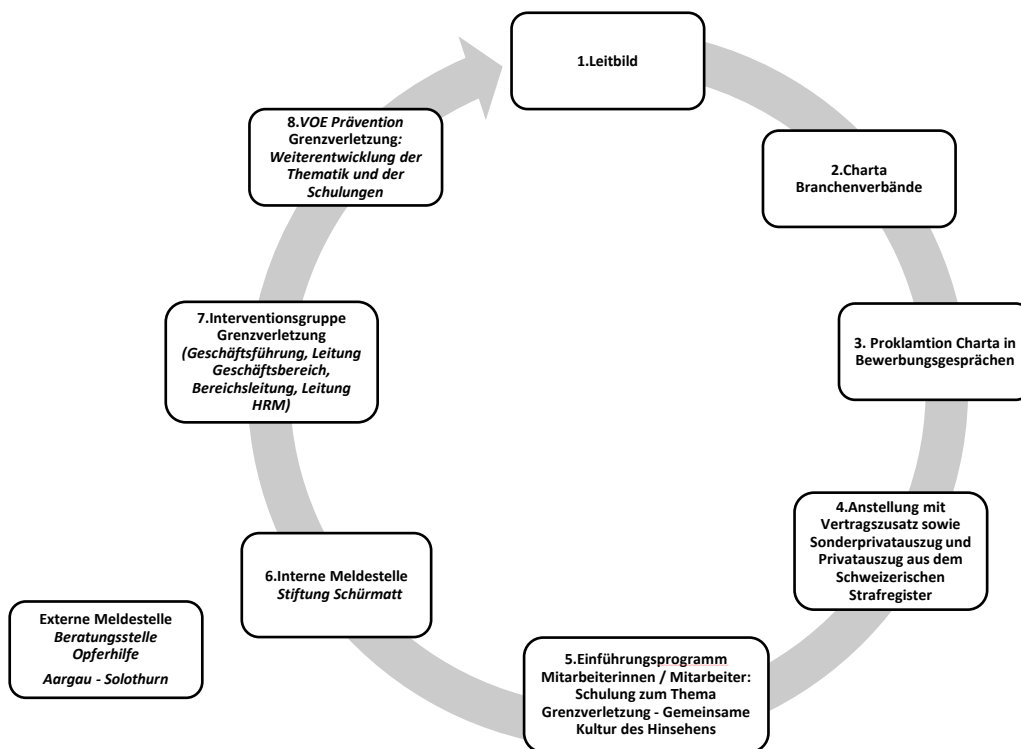


Konzept Prävention Grenzverletzung

Positionierung

Die im Leitbild der Stiftung Schürmatt festgehaltene Vision „Wir schaffen Lebensqualität für Menschen mit Beeinträchtigungen“ wird in allen Teilen der Arbeit täglich unmissverständlich umgesetzt. Die Stiftung Schürmatt bekennt sich deshalb öffentlich zur „Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“¹ der Branchenverbände (<http://www.charta-praevention.ch/>).

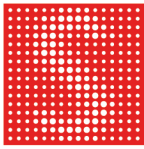
Für die Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen sind folgende Massnahmen in Kraft gesetzt:



1. „Wir schaffen Lebensqualität für Menschen mit Beeinträchtigungen“.
2. Charta Branchenverbände: Die Stiftung Schürmatt bekennt sich zu den in der Charta beschriebenen Grundsätzen zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.
3. Die Charta wird in den Bewerbungsgesprächen vorgestellt und abgegeben.

¹ Anhang 1

*Situationspezifisch



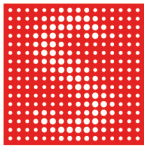
4. Anstellung: Der Arbeitsvertrag und Funktionsbeschriebe enthalten klare Aussagen zur Anerkennung und Umsetzung der Charta. Verantwortung: "Einhaltung des gesetzlichen Verbots von körperlichen und sexuellen Übergriffen und entsprechende Reaktion bei vermuteter oder festgestellter Missachtung." Zusätzlich wird ein aktueller Sonderprivatauszug und ein Privatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister in den Anstellungsentscheid miteinbezogen.
5. Im Rahmen des Einführungsprogramms für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt eine Schulung zum Thema „Grenzverletzung - Gemeinsame Kultur des Hinsehens“. Es wird auf die Charta hingewiesen und die Folgen eines möglichen Fehlverhaltens erklärt. Die Schulung basiert auf MD914_04 „Zum Umgang mit Grenzverletzungen auf der Basis vom Bündner Standard“.
6. Die Meldestelle (intern: Interventionsgruppe Grenzverletzung, extern: Opferhilfe Aargau-Solothurn) nimmt jegliche Meldungen, die vermutete oder festgestellte Grenzverletzungen betreffen, entgegen. Meldeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Klientinnen und Klienten, gesetzliche Vertretungen sowie Angehörige. Die Meldungen an die externe Meldestelle „Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn“ in Aarau unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Beratungsstelle entscheidet zusammen mit der betroffenen Person über weitere Schritte.
7. Für die Interventionsgruppe Verdacht auf Grenzverletzungen besteht ein Funktionsbeschreibung (GDMD914_05).
Die Interventionsgruppe wird nach Eingang einer Meldung einberufen. Die Mitglieder sind: Die Geschäftsführerin, die Leitung des Geschäftsbereichs, die verantwortliche Bereichsleitung sowie die Leitung HRM*. Bei Bedarf werden weitere Personen der Stiftung Schürmatt oder einer externen Stelle beigezogen. Die Interventionsgruppe koordiniert die Information und entscheidet über den allfälligen Einbezug externer Stellen.
8. Für die VOE Prävention Grenzverletzung besteht ein Leistungsauftrag (MD142_05). Die VOE Prävention Grenzverletzung entwickelt die Thematik weiter, unter anderem mit Inputs an der L/L-Konferenz mit Schulungen, Weiterbildungen etc.

Adressen

Intern:
Stiftung Schürmatt
Interventionsgruppe Grenzverletzung
Schürmattstrasse 589
5732 Zetzwil
Tel. 062 767 07 99
E-Mail: meldestelle@schuermatt.ch

Extern:
Opferhilfe Aargau-Solothurn
Kasinostrasse 32
5001 Aarau
Tel. 062 835 47 90
E-Mail: opferhilfe@ag.ch
www.opferhilfe-ag-so.ch

Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn ist an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Die Beratung ist kostenlos.



Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderung

www.charta-praevention.ch

Wir schauen hin! Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.

Die unterzeichnenden Verbände, Institutionen und Organisationen bekennen sich zu den folgenden **Grundsätzen zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen und Organisationen tätig sind oder betreut werden.

Präventionskonzept

1. Jede unserer Institutionen und Organisationen verfügt über Konzepte, Strategien und Massnahmenpläne zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung ist geregelt und allen Mitarbeitenden, den betreuten Personen und den Angehörigen bekannt. Jedem Verdacht wird nachgegangen (**Null-Toleranz-Politik**).
2. Wir tragen mit regelmässiger interner und externer **Kommunikation** dazu bei, die notwendige Sensibilität hoch zu halten.

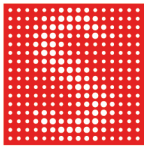
Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

3. Die **Förderung der Selbstkompetenzen** der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Institutionen und Organisationen nimmt in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität einen hohen Stellenwert ein. Sie müssen wissen, wie sie sich gegen eine Verletzung ihrer persönlichen Integrität zur Wehr setzen können.
4. Personen mit hoher Abhängigkeit von Betreuung und Unterstützung sind in diese Förderung einbezogen und werden ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt, **Abwehr** zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren. Bei dieser besonders gefährdeten Personengruppe ziehen wir das persönliche Umfeld (Angehörige, Bezugspersonen) in die Präventionsarbeit mit ein.

Schlüsselrolle der Mitarbeitenden

5. Bei der **Personalgewinnung und -auswahl** ist gründlich und achtsam vorzugehen. Die Einreichung eines Strafregisterauszugs ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen. Die Arbeitgebenden prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben.¹
6. Bei der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden unserer Institutionen und Organisationen eine **Selbstverpflichtung**. Darin verpflichten sie sich, sich aktiv an der Realisierung der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Sie anerkennen das Präventionskonzept als Teil des Arbeitsvertrags.
7. In unseren Institutionen und Organisationen wird eine **Kultur des aufmerksamen Hinschauens** und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.

¹ Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit bei Kurzeinsätzen und freiwilligen Mitarbeitenden



8. Wir führen regelmässig **Weiterbildungen** zum Thema «sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» durch und bieten diese auch sämtlichen Freiwilligen an, die sich in unseren Institutionen und Organisationen engagieren.
9. Wir verfassen wahrheitsgetreue, vollständige **Zeugnisse und Einsatzbestätigungen** und geben ebensolche Referenzauskünfte.

Interne Meldestelle und externe Ombudsstelle

10. In unseren Institutionen und Organisationen gibt es eine **interne, niederschwellige Meldestelle** mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson, deren Auftrag (als Teil des Präventionskonzeptes) den Mitarbeitenden, den Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen bekannt ist. Ebenfalls haben alle Personen die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden.

Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention
Bern, 25. November 2011

Die Charta wurde bisher von folgenden Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifiziert:

 Berufliche Bildung im Sozialbereich	Agogis Berufliche Bildung im Sozialbereich	www.agogis.ch
 autismus schweiz autismesuisse autismo svizzera	Autismus Schweiz	www.autism.ch
 avenir social	AvenirSocial Soziale Arbeit Schweiz	www.avenirsocial.ch
 cerebral	Vereinigung Cerebral Schweiz	www.vereinigung-cerebral.ch
 CURAVIVA.CH	Curaviva Schweiz Verband Heime und Institutionen Schweiz	www.curaviva.ch
 Heimverband Bern	Heimverband Bern	www.heimverbandbern.ch
 insieme	Insieme Schweiz Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung	www.insieme.ch
 INSOS	Insos Schweiz Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung	www.insos.ch
 procap	Procap Schweiz Für Menschen mit Handicap	www.procap.ch
 pro infirmis	Pro Infirmis Die Organisation für behinderte Menschen	www.proinfirmis.ch
 SAGB	SAGB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung	www.sagb.ch
 vahs	VAHS Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz	www.vahs.ch

Weitere Auskünfte zur Charta erhalten Sie unter
www.charta-praevention.ch